

## Beschlussvorlage 145/2020

|                        |                      |                         |              |
|------------------------|----------------------|-------------------------|--------------|
| <b>Beratungsfolge:</b> | <b>Gremium:</b>      | <b>Art der Sitzung:</b> |              |
| 06.10.2020             | Schulträgerausschuss | öffentlich              | entscheidend |

### **Tagesordnung:**

Digital-Pakt - Schulen;  
Sachstandsinformation

### **Beschlussvorschlag:**

Die Information werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **Finanzielle Auswirkung:**

☒ Ja ☐ Nein

|                               |                           |
|-------------------------------|---------------------------|
| Leistungsbezeichnung:         | TH 2 – Schulen und Kultur |
| Produktsachkonto:             |                           |
| Investitionsmaßnahme/Projekt: |                           |
| Haushaltsansatz:              |                           |
| Noch verfügbar:               |                           |
| Bemerkungen:                  |                           |

Bad Dürkheim, 28.09.2020

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat

### DigitalPakt

Der Bund unterstützt die Länder bei Investitionen in die IT-Ausstattung der Schulen. Der Bund stellt den Ländern dafür 5 Mrd. € zur Verfügung. Der Schulträger beteiligt sich mit 10 % an den förderfähigen Kosten.

Die Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale kommunale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) wurde am 05.07.2019 veröffentlicht. Die förderfähigen Investitionen sind darin beschrieben. Der DigitalPakt soll in den Jahren 2019 bis 2024 umgesetzt werden.

Für den Landkreis ist die Fördersumme aus dem DigitalPakt derzeit auf rd. 3,5 Mio. € festgelegt, davon trägt der Kreis einen Eigenanteil in Höhe von 10 %.

Der Förderantrag wurde im Juli 2020 bei der ISB Rheinland-Pfalz gestellt. Aufgrund von Baukostensteigerungen ist derzeit ein Änderungsantrag in Vorbereitung, der mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 6 Mio. € abschließen wird. Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Projektzeitraum im Haushalt veranschlagt.

Die Rückmeldungen der Schulen zum Förderantrag haben deutlich gemacht, dass die Ausstattung und technische Infrastruktur sehr unterschiedlich ist. Ein wesentliches Ziel des DigitalPakts ist u.a. eine Vereinheitlichung der Strukturen, um kreisweit Synergien bei der Ausstattung, der Wartung und dem Support zu erzielen. Die IT der Kreisverwaltung hat daher ein Konzept entwickelt, wie eine bedarfsgerechte Ausstattung der Klassenräume mit Infrastruktur und Endgeräte erfolgen sollte. Diese Konzeption wurde in der Arbeitsgruppe „DigitalPakt“, in der alle Schularten sowie das Kreismedienzentrum vertreten sind, am 25.08.2020 vorgestellt. Die Arbeitsgruppe DigitalPakt hat nach ausführlicher Beratung die Empfehlung ausgesprochen, auf dieser Basis (Digitales Klassenzimmer) eine Standardisierung und bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen sicherzustellen. Mit dieser Konzeption werden einheitliche Standards für alle Schulen in der Trägerschaft des Landkreises definiert. Die Konzeption wird in der Sitzung des Schulträgersausschusses vorgestellt.

### IServ und Schul-IT

Das Land Rheinland-Pfalz möchte eine professionelle Umsetzung der Anwendungsbetreuung im Hinblick auf das Schülernetzwerk. Für den Kreis als Schulträger ist es daher im Hinblick auf die Kosten und Folgekosten wichtig, eine kreiseinheitliche Lösung anzustreben. Für die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises wurde daher auf Empfehlung der AG DigitalPakt das Softwareprodukte IServ angeschafft (vgl. DS 71/2020). Das Programm verbindet ganzheitlich die Themenbereiche Netzwerklösung, Unterricht, Kommunikation und Organisation. Die für den Programmeinsatz notwendige Hardwareinfrastruktur (Server, Schulungen, Installation etc.) ist über den DigitalPakt förderfähig (Fördersatz: 90%; Kreisanteil: 10%).

Für die Betreuung der Schulen wurde eine Schul-IT mit 2,0 Stellen eingerichtet. Die Schul-TI ist zuständig für den sog. Second-Level-Support und damit Ansprechpartner für 14 Schulen in der Trägerschaft des Kreises.

### **Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule**

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms DigitalPakt Schule, erhält der Landkreis eine Förderung des Bundes verteilt über die Länder in Höhe von 281.273,15 €, für die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten, einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs.

Der Landkreis hat auf dieser Grundlage 664 iPads angeschafft (DS 128/2020), die den Schulen nach Einrichtung zur Verfügung gestellt wurden. Die Fördermittel wurden zwischenzeitlich auch bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz abgerufen und sind eingegangen.

Die Schulen sollen dadurch in die Lage versetzt werden, Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen, damit die Teilnahme am digitalen Unterricht von zu Hause ermöglicht werden kann. Die Entscheidung darüber, an wen die mobilen Endgeräte verliehen werden, wird auf der Grundlage einer pädagogischen Einschätzung durch die Schule getroffen. Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte haben keinen Anspruch auf Leihe eines Geräts. Schulträger / Schulen verleihen im Rahmen der Verfügbarkeit die mobilen Endgeräte. Die Schulen entscheiden in eigenem Ermessen vor dem Hintergrund der Betrachtung des jeweiligen Einzelfalls.

Die mobilen Endgeräte werden durch eine Leihvereinbarung zur Verfügung gestellt. Eine entsprechende Mustervereinbarung hat das Land Rheinland-Pfalz dazu entwickelt. Das Ausleihverfahren wird von den Schulen vor Ort organisiert. In der Arbeitsgruppe DigitalPakt, die am 08.10.2020 tagt, sollen kreisweit einheitliche Standards zum Ausleihverfahren entwickelt werden.

Ergänzend zu der Ausstattung aus dem o.g. Ausstattungsprogramm hat das Land Rheinland-Pfalz weitere 162 iPads zugesagt. Darüber hinaus hat die KSB Stiftung (Frankenthal) dem Landkreis eine zweckgebundene Zuwendung für mobile Endgeräte in Höhe von 21.000 € zur Verfügung gestellt. Davon werden weitere 50 iPads einschließlich Ausstattung und Lizenzen derzeit beschafft. Bei Bedarf wird der Kreis weitere mobile Endgeräte beschaffen.